

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter (13)

am Dienstag, 12. März 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Ratsvorsitzender Thöle

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand

Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung:

Frau Hoffmann und Herr Goedecker, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Entfernung der Einzäunung des Kasernengeländes an der Landwehrstraße / Sachstandbericht ehemaliges Kasernengelände Atter
 - b) Verhinderung des Durchfahrverkehrs in der Straße Gut Leye
 - c) Bushaltestelle Bahnhofstraße: Aufstellen von Fahrradbügeln
 - d) Spielplatzkonzept der Kinder und Jugendlichen für die Fläche am Holtkämpers Weg (ehemals Kinderspielplatz)
 - e) Pilotprojekt Einsatz von Titanoxid zur Reduktion der Stickstoffoxidbelastung an der BAB 1
 - f) Schlechter Zustand des Atter Friedhofes
 - g) Fahrbahnmarkierungen Strothesiedlung
 - h) Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit Zebrastrreifen in der Birkenallee
 - i) Spielplatz in der Strothe
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Entlastungsstraße West
 - b) Projekt StadtBaumPate
 - c) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Herr Thöle begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Frau Thiel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Thöle verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.09.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Entfernung der Einzäunung des Kasernengeländes an der Landwehrstraße / Sachstandbericht ehemaliges Kasernengelände Atter

Herr Hunsche fordert die Entfernung der Umzäunung am ehemaligen Kasernengelände in Atter und Herr Niemann von Bürgerforum Atter e. V. bittet um einen Sachstandbericht zum ehemaligen Kasernengelände Atter.

Frau Bauer erläutert die Stellungnahme der Verwaltung. Es wurde nochmals Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) aufgenommen. Diese erklärt, dass der Wunsch der Anlieger der "Kaserne an der Landwehrstraße", die Zaunanlage oder auch Teile der Zaunanlage zu entfernen, nachvollziehbar ist. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der "Kaserne an der Landwehrstraße" um eine ehemals militärisch genutzte Liegenschaft handelt, deren Bauten entsprechend vorrangig militärischen Zwecken dienen. Auf der Kaserne sind einige Gebäude auch schon von den Britischen Streitkräften nicht mehr genutzt worden und wurden von daher auch nicht mehr unterhalten. Die BlmA ist als Eigentümerin der Kaserne für die Verkehrssicherung und die Abschirmung von Gefahrenstellen auf der Liegenschaft, wie jeder Eigentümer eines Grundstücks, zuständig und verantwortlich. Auch die BlmA unterliegt dem haftungsrechtlichen Grundsatz, dass derjenige, der auf seinem Grundstück den Zugang der Öffentlichkeit durch unkontrollierten Einlass ermöglicht, für den Zustand der Flächen und Bauten verantwortlich ist.

Die Erfahrungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Großliegenschaften haben gezeigt, dass eine intakte Zaunanlage die effektivste Vorbeugung darstellt, um den Zugang unbefugter Personen zu verhindern und ebenfalls Vandalismus und Eigentumsdelikte zu vermeiden. Um die Nutzung einiger Gebäude auf der "Kaserne an der Landwehrstraße", z. B. der Turnhallen, zu ermöglichen, wurden entsprechende Nutzungsverträge mit interessierten Mietern geschlossen. In diesen Nutzungsverträgen wurde auch individuell die haftungsrechtliche Seite der Befahrung und Begehung der Kaserne geregelt. So wurde eine elektrische Toranlage im Eingangsbereich der Kaserne installiert, um den Interessen der Nutzer und den Erfordernissen eines kontrollierten Zugangs zu der Liegenschaft Rechnung zu tragen. Eine Entfernung der Zaunanlage oder von einzelnen Elementen der Zaunanlage ist aus den genannten Gründen dem Sicherheitskonzept der Liegenschaft nicht dienlich.

Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass die ESOS, Energieservice Osnabrück GmbH gegenwärtig mit der BlmA über einen Kauf des Kasernengrundstücks verhandelt, um dort die städtebauliche Entwicklung vorzubereiten. So ist vorgesehen, noch in diesem Jahr mit den Abrissarbeiten zu beginnen. Gemäß Bestimmungen des Bauordnungsrechts müssen Baustellen mit Zäunen gesichert und abgegrenzt werden. Die Entfernung der gegenwärtig bestehenden Zaunanlage oder von Elementen der Zaunanlage ist daher derzeit weder sinnvoll noch wirtschaftlich und steht von daher auch nicht im Interesse des zukünftigen Eigentümers der Kasernenfläche.

Die Zaunanlage auf der Kaserne soll vollständig entfernt werden, sobald die gewünschten baulichen Entwicklungen soweit abgeschlossen sind, dass eine gefahrlose Begehung des dann in der baulichen Entwicklung befindlichen Quartiers möglich ist. Dieses wird voraussichtlich frühestens erst ab 2016 möglich sein.

Frau Bauer fasst dies noch einmal kurz zusammen: Demnach ist die BlmA als Eigentümerin des Grundstückes für den Zustand und die Sicherheit des Geländes und der sich darauf befindenden Gebäude verantwortlich. Aufgrund von früheren Erfahrungen hat sich gezeigt, dass eine intakte Umzäunung in solchen Fällen der beste Schutz gegen Vandalismus und eine unrechtmäßige Nutzung der Gebäude ist. Zudem sind mittelfristig Baumaßnahmen zur Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklung vorgesehen. Hier müsste auch eine Sicherung vorgenommen werden. Von daher ist die Entfernung der Zaunanlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Im Anschluss daran stellt Frau Bauer die zukünftigen Planungen für das ehemalige Kasernengelände Atter vor. Nach dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 20.11.2012 hat die Stadt Osnabrück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mitgeteilt, dass sie das Areal der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße für Zwecke der allgemeinen Daseinsvorsorge, d. h. zur Entwicklung von Flächen für Wohnen, Gewerbe, Sport und Freizeit nutzen möchte. Hierzu soll das ehemalige Kasernenareal durch die Stadt Osnabrück bzw. ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Osnabrück AG (ESOS Energieservice Osnabrück GmbH) von der BlmA zu einem festzulegenden Verkehrswert erworben werden.

Nach Erwerb der Fläche beabsichtigt die Stadt Osnabrück, das Kasernenareal gemeinsam mit der ESOS, einer 100-%igen Tochter der Stadtwerke Osnabrück, zu entwickeln. Die gewünschten städtebaulichen und verkehrlichen Ziele sollen im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbes für das ehemalige Kasernenareal konkretisiert werden. Das Wettbewerbsverfahren wird derzeit in der Stadtverwaltung in Absprache mit den Beteiligten vorbereitet. Es ist beabsichtigt, die Bürgerschaft über die Zielsetzungen des Ideenwettbewerbes zu informieren und im Rahmen einer Informationsveranstaltung Gelegenheit zu Diskussion und Mitgestaltung der zu verfolgenden städtebaulichen Zielsetzungen zu geben. Mit dem Wettbewerb soll voraussichtlich im Mai / Juni 2013 begonnen werden.

Im Anschluss an den städtebaulichen Ideenwettbewerb ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Mit der Erschließung des Areals kann dann frühestens Ende 2014 / Anfang 2015 begonnen werden.

Eine Bürgerin fragt, in wieweit von Bürgern, Vereinen etc. eingereichte Vorschläge in die Planung einbezogen werden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

In den Perspektivplan Konversion sind die Ideen und Empfehlungen der interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeflossen. Die Leitlinien des Perspektivplans sind Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Kasernenflächen.

2 b) Verhinderung des Durchfahrverkehrs in der Straße Gut Leye

Frau Jonas berichtet, dass die Straße Gut Leye trotz eines vorhandenen Durchfahrverbotes häufig von Autofahrern mit zum Teil hohen Geschwindigkeiten befahren wird. Sie fragt an, ob es Möglichkeiten gibt, den Durchfahrverkehr einzudämmen.

Frau Bauer zeigt erläutert den Sachstand anhand einer Karte und mithilfe des vorhandenen Bildmaterials. Demnach ist die Straße Gut Leye ausschließlich als Erschließungsstraße für die angrenzenden bebauten Grundstücke, insbesondere für das Gut Leye, gedacht. Deshalb ist diese Straße auch mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und dem

Zusatz „Anlieger frei“ versehen. Damit ist der Durchgangsverkehr verboten. Diese Beschilderung ist gut sichtbar an den Zufahrten der Straße angebracht.

Außerdem wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für berechnigte Verkehre auf 30 km/h festgelegt. Höhere Geschwindigkeiten sind aufgrund des Straßenzustandes und des regen Fußgängerverkehrs auch nicht vertretbar.

Die Kontrollen dieser Verkehrsvorschriften dürfen in Niedersachsen ausschließlich durch die Polizei durchgeführt werden. Die Stadtverwaltung kann die Polizei um Kontrollmaßnahmen bitten, hat aber keine Berechnigung, den fließenden Verkehr selbst zu kontrollieren. In ähnlichen Fällen hat die Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass wegen der vielfältigen Aufgaben der Polizei Kontrollen von Durchfahrtsverboten kaum zu realisieren sind. Solche Kontrollen sind nur mit erheblichem personellem Aufwand möglich; die Polizei weist in solchen Fällen darauf hin, dass das Personal dafür in der Regel nicht zur Verfügung steht.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort. Sie berichtet, dass die besagte Strecke offenbar von vielen Autofahrern als Abkürzung genutzt werde. Dabei seien Stoßzeiten zu beobachten, zu denen eine hohe Anzahl an Pkw die Straße als Durchfahrstrecke nutze. Dies sei insbesondere nachmittags des Öfteren der Fall. Durch die rechtswidrige Nutzung der Straße würden Fußgänger gefährdet und die Gefahr von Wildunfällen werde erhöht.

Frau Bauer stellt klar, dass Verkehrskontrollen nur durch die Polizei durchgeführt werden können. Die einzige Möglichkeit, die der Verwaltung zur Verfügung stehe, seien Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Diese Daten könnten dann an die Polizei weitergegeben werden, um Verkehrskontrollen anzuregen.

Herr Thöle fasst die Fragestellung noch einmal kurz zusammen. Er weist darauf hin, dass die Sachlage rechtlich eindeutig ist. Das vorhandene Durchfahrverbot ist klar geregelt und gekennzeichnet. Für die Einhaltung von vorhandenen Geboten und Verboten sei letztlich jeder Einzelne in der Verantwortung.

Ein Bürger regt an, die Straße Gut Leye von einer Seite komplett zu sperren, um die Nutzung als Durchfahrstrecke zu unterbinden.

Frau Bauer gibt zu bedenken, dass Gut Leye für Anlieger weiterhin erreichbar bleiben müsse. Zudem sei nicht klar, in welchem Ausmaß und in welcher Form die Straße von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt werde. Auch dieser dürfe nicht übermäßig behindert werden.

Ein Bürger äußert sich kritisch zu den Wünschen, die Einhaltung des Durchfahrverbotes stärker durchzusetzen. Er erklärt, dass es überall einige Personen gebe, die sich nicht an die vorhandenen rechtlichen Vorschriften hielten. Dies sei seiner Ansicht nach aber kein Grund, die komplette Straße zu sperren.

Ein Bürger befürwortet regelmäßige Kontrollen der Polizei. Allerdings sei für diese nur schwer nachvollziehbar, ob es sich bei den Autofahrern wirklich um Anlieger handele. Deshalb sei unter Umständen eine Kontrolle an beiden Enden der Straße nötig. Dies wäre sehr aufwändig.

Ein weiterer Bürger fragt an, ob die Einrichtung von Bodenwellen oder Aufpflasterungen auf der Straße eine geeignete Maßnahme sein könnte.

Frau Bauer erklärt, dass Autofahrer, die diese Straße als Abkürzung nutzen, die kürzeste Strecke zu ihrem Zielort suchen. Ein oder zwei Bodenwellen würden keinen Autofahrer zum Umdenken bewegen. Damit diese Maßnahme sichtbare Auswirkungen hat und die Straße für die Nutzung als Durchfahrstrecke unattraktiv wird, müsste eine größere Anzahl von Bodenwellen eingerichtet werden. Dies ist so nicht umsetzbar. Frau Bauer betont nochmals, dass

man für eine genaue Einschätzung der Lage zunächst Daten über gefahrene Geschwindigkeiten und Fahrzeugzahlen auf der Straße benötige. Wenn diese vorhanden sind, könne man den Sachverhalt an die Polizei weiterleiten und um die Durchführung geeigneter Maßnahmen bitten.

2 c) Bushaltestelle Bahnhofstraße: Aufstellen von Fahrradbügeln

Frau Mersch bittet um die Aufstellung von Fahrradbügeln an der Bushaltestelle Bahnhofstraße.

Frau Bauer zeigt die entsprechende Stelle anhand von Bildmaterial. Sie erklärt, dass im Frühjahr voraussichtlich Zählungen für eine Messung des an dieser Stelle vorliegenden Bedarfs durchgeführt werden sollen. Wenn entsprechender Bedarf vorliegt, kann die Aufstellung von Fahrradbügeln geprüft werden. Die Zahl der Fahrradbügel solle dabei über den aktuellen Bedarf hinausgehen, weil die Aufstellung solcher Fahrradbügel erfahrungsgemäß weitere Personen animiert, ihr Fahrrad dort abzustellen. Problematisch sei allerdings, dass sich ein großer Teil der bepflasterten Fläche in der direkten Umgebung der Bushaltestelle in Privatbesitz befindet. Deshalb müsse geprüft werden, wo genau eine Aufstellung von Fahrradbügeln möglich ist.

Ein Bürger fragt nach, ob neben der Aufstellung von Fahrradbügeln auch die Aufstellung eines Bushaltehäuschens möglich wäre. Er führt an, dass an einigen anderen Haltestellen Bushaltehäuschen stehen, die kaum genutzt werden. An dieser Stelle wäre die Aufstellung aber sinnvoll.

Herr Dr. Rolfes nimmt diesen Punkt auf. Er erklärt, dass wahrscheinlich eine Zählung der Ein- und Ausstiege an dieser Haltestelle durchgeführt werde, um zu ermitteln, ob Bedarf für die Einrichtung eines Wartehäuschens bestehe. Allerdings gibt Herr Dr. Rolfes zu bedenken, dass auch Wartehäuschen überwiegend auf öffentlichen Flächen aufgestellt werden müssten. Deshalb sei auch hier zu überprüfen, ob ausreichend Platz vorhanden ist.

2 d) Spielplatzkonzept der Kinder und Jugendlichen für die Fläche am Holtkämpers Weg (ehemals Kinderspielplatz)

Herr Niemann vom Bürgerforum Atter e.V. erkundigt sich, ob das von Kindern und Jugendlichen eingereichte Konzept zur Spielfläche am Holtkämpers Weg an die Verantwortlichen für das gesamtstädtische Spielplatzkonzept weitergeleitet wurde bzw. wie der aktuelle Stand ist.

Herr Fillep erklärt, dass es Unklarheiten zum formalen Umgang mit Beschlüssen aus dem Beirat für Kinderinteressen gegeben hat. Diese Unklarheiten wurden von der Verwaltung aufbereitet und sind für die Zukunft geklärt. Danach gehen ab sofort alle Beschlüsse und Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zukünftig alle Einladungen und Protokolle (ständiger Tagesordnungspunkt: Bericht aus dem Beirat für Kinderinteressen). Der Jugendhilfeausschuss entscheidet dann im Rahmen seiner gesetzlich verankerten Kompetenzen über die eingereichten Empfehlungen.

Demnach soll dem Beschluss des Beirates für Kinderinteressen vom 27.11.2012 entsprechend das Konzept zur Wiederherstellung des Spielplatzes als Spielbolzfläche am Holtkämpers Weg an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet werden. Das Konzept wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2013 behandelt. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Bürgerforums informiert.

2 e) Pilotprojekt Einsatz von Titanoxid zur Reduktion der Stickstoffoxidbelastung an der BAB 1

Herr Niemann vom Bürgerforum Atter e. V. bittet um Informationen zum Praxisversuch der Bundesanstalt für Straßenwesen an der BAB 1, bei dem Maßnahmen zur Reduktion von Stickstoffoxid mithilfe von Messstationen überprüft werden. Er fragt an, ob es auch im Stadtteil Atter Messstationen gibt und wenn ja, ob schon Daten aus dem Versuch bekannt sind.

Herr Fillep erläutert die Stellungnahme der Bundesanstalt für Straßenwesen. Demnach sind im Stadtteil Atter selbst keine Messstationen eingerichtet worden, weil sich der Stadtteil circa 4 bis 5 Kilometer von der Pilotstrecke entfernt befindet und somit keine Auswirkungen zu erwarten sind. Anhand einer Karte werden kurz die Standorte der Messstationen an der BAB 1 dargestellt. Diese befinden sich in einem Bereich vor und hinter der Lärmschutzwand südlich von Wallenhorst und nördlich von Pye, weil hier mit einer Minderung der Stickstoffoxidkonzentration durch den Versuch gerechnet wird.

Herr Niemann bedankt sich für die Klarstellung.

2 f) Schlechter Zustand des Atter Friedhofes

Manfred Niemann vom Bürgerforum Atter e. V. bittet um einen Pflegezustandsbericht für den Atter Friedhof.

Herr Fillep erläutert den Standpunkt der Verwaltung. Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) geht bei der Wegesanie rung auf den Friedhöfen im Stadtgebiet nach der Regel der Dringlichkeit vor. Demnach müssen zunächst viele Wege auf anderen Friedhöfen überarbeitet werden, bei denen die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Zu beachten ist, dass die auf dem vom Antragsteller eingereichten Bildmaterial zu sehenden Unebenheiten größtenteils durch die Aktivität von Maulwürfen hervorgerufen werden. Diese stehen unter Naturschutz und können nicht einfach entfernt werden.

Die Grünfärbung von Teilen des Weges wird durch Moos- oder Grasbewuchs hervorgerufen. Diese Entwicklung findet auch deswegen statt, weil der Niedertritt durch Begehung mancherorts nicht ausreicht, um dies zu verhindern. Eine chemische Bekämpfung ist in diesen Fällen verboten. Für eine häufige mechanische Behandlung der Wege ist nicht ausreichend Personal vorhanden.

Die Wege des Atter Friedhofes wurden im Jahr 2007 komplett saniert und in 2010 noch mal teilweise überarbeitet. Bei konkreten Kritikpunkten wird vom OSB um unmittelbare Kontaktaufnahme mit Frau Joachimmeyer, Tel. 323-3259, gebeten.

Ein Bürger berichtet, dass er des Öfteren den Friedhof in Voxtrup besucht. Er kann deshalb den Zustand des Atter Friedhofes mit diesem vergleichen. Seiner Ansicht nach befindet sich der Friedhof in Atter in einem viel schlechteren Pflegezustand als der Friedhof in Voxtrup.

Eine Bürgerin erklärt, dass sie den Friedhof in Atter schon lange Zeit kennt. Sie erklärt, dass es hier eine schlimme Entwicklung gebe. Demnach werden nach und nach auch immer mehr Grabmäler abgebaut. Sie berichtet, dass der Friedhof wunderschön war, sich aber der Zustand im Laufe der Zeit stark verschlechtert habe.

Ein Bürger fragt, warum zugelassen werde, dass der Friedhof dem Verfall überlassen werde. Es handelt sich hier um teilweise historische Gräber von Familien und Personen, welche die Geschichte des Ortes mitgeprägt haben. Er erklärt, dass für die Erhaltung anderer historischer Erinnerungsstätten doch auch viel Geld vorhanden sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass im Laufe der Zeit die Gebühren erhöht und auch die Ruhezeiten verkürzt worden seien. Deshalb wurden Gräber zurückgegeben und die Flächen stehen nun leer. Somit werden sie auch nicht mehr regelmäßig gepflegt. Sie fragt, ob es nicht mög-

lich ist, derartige Gräber solange den Angehörigen zur freiwilligen Pflege weiter zu überlassen, bis die Grabstellen neu belegt werden können.

Ein Bürger merkt an, dass der Zustand des Friedhofes im Sommer noch schlechter sei, weil dann der Rasen auf den Grasflächen stärker wächst.

Dem entgegnet ein anderer Bürger, dass der Rasen in regelmäßigen Abständen gemäht werde.

Ein Bürger berichtet, dass nach dem Orkan Kyrill eine Stelle an einem Nebenweg abgesackt ist, die überarbeitet werden müsse. Außerdem wurde vor längerer Zeit zur Errichtung eines Springbrunnens eine Wasserleitung verlegt, die jetzt nicht genutzt wird, weil der Springbrunnen nicht gebaut wurde. Er fragt an, ob diese schon vorhandene Leitung nicht dazu genutzt werden kann, eine zusätzliche Wasserstelle anzuschließen.

Herr Fillep erklärt, dass Aktivität der Maulwürfe auf dem Gelände des Friedhofes zu vielen Beschädigungen beitrage. Da diese allerdings unter Naturschutz stehen, muss überlegt werden, ob es nicht möglich ist sie umzusiedeln, ohne dabei gegen die naturschutzrechtlichen Vorschriften zu verstoßen. Außerdem regt Herr Fillep an, Kontakt zwischen dem Antragssteller Herrn Niemann und dem OSB herzustellen, um so die konkreten Kritikpunkte erörtern zu können.

Frau Thiel berichtet, dass auch sie die Erfahrung gemacht habe, dass ein Grab geräumt werden musste, weil die Pachtverlängerungsgebühren zu hoch waren. Sie fragt, ob es nicht besser wäre, den Angehörigen diese Grabflächen auch ohne die Zahlung der Verlängerungsgebühren so lange zur weiteren Pflege zu überlassen, bis die Fläche neu belegt wird. Dadurch könnte die Instandhaltung der Grabflächen weiter gewährleistet werden.

Anmerkungen der Verwaltung zur Niederschrift:

Ruhezeit: Die Mindestruhezeit für jeden Verstorbenen beträgt 20 Jahre. Reihengräber laufen 20 Jahre und können nicht verlängert werden. Wahlgräber können für 25 Jahre im Ersterwerb erworben werden und immer wieder verlängert werden, z. B. 2 bis 99 Jahre, ganz nach Belieben. Nur wenn ein Grab bezahlt wird, kann es vom Nutzungsberechtigten gepflegt werden. Umgekehrt sät die Verwaltung Rasen ein bei freien Gräbern und pflegt den Rasen, bis das Grab wieder vergeben wird.

historische Grabstätten: In Atter gibt es nur Grabstätte Bergerhoff, die unter Denkmalschutz steht. Angehörige können ihre Gräber verlängern (2 bis 99 Jahre). Falls sie sich wünschen, dass ihre Grabstätte als historisch bedeutsam erhalten wird, können sie sich an den Fachbereich Kultur bzw. die Denkmalpflege der Stadt Osnabrück wenden, um eine Einschätzung zu erhalten. Der Status Ehrengrab wird außerordentlich restriktiv vergeben, es gibt nur drei und zwar auf dem Hasefriedhof (Vordemberge-Gildewart, Stüve, Siemsen).

weitere Wasserstelle: Unter Betrachtung der Gleichbehandlung, der Wirtschaftlichkeit, der Anzahl jährlicher Beisetzungen, der Friedhofsgröße und der Zumutbarkeit erscheinen die beiden vorhandenen Wasserstellen auf dem Friedhof Atter als vollkommen ausreichend.

2 g) Fahrbahnmarkierungen Strothesiedlung

Herr Niemann vom Bürgerforum Atter e. V. bittet um eine Erneuerung der 30 km/h-Markierungen auf den Fahrbahnen in der Strothesiedlung.

Herr Fillep erklärt, dass eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen vorgenommen wird. Dies soll voraussichtlich im Frühjahr im Rahmen der fortlaufenden Unterhaltungsarbeiten erledigt werden.

Frau Jonas bittet in diesem Zusammenhang um eine Erneuerung der Parkverbotsstreifen in Höhe des Hauses Birkhahnweg 11.

2 h) Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit Zebrastreifen in der Birkenallee

Herr Niemann vom Bürgerforum Atter e.V. fordert die Einrichtung einer Tempo-30-Zone und eines Zebrastreifens in der Birkenallee.

Frau Bauer stellt anhand einer Karte kurz die Sachlage dar. Sie erklärt, dass es für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen und Zebrastreifen klare Richtlinien gibt. So sollen Tempo-30-Zonen in der Regel nur in Wohngebieten eingerichtet werden. An der besagten Stelle der Birkenallee, in Höhe der Häuser 68, 70 und 72, liegt nicht der Bbauungscharakter eines Wohngebietes vor. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Abschnitt würde zudem keine rechtliche Änderung bewirken, weil der besagte Abschnitt schon jetzt durch die vorhandene Beschilderung auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beschränkt ist. Möglich wäre die Erfassung der in diesem Bereich vorliegenden Geschwindigkeiten durch eine Geschwindigkeitsmessung. Anhand dieser Daten könnte dann geprüft werden, ob Maßnahmen nötig sind, um die Geschwindigkeiten zu senken.

Auch zur Einrichtung einer Querungshilfe wie einem Zebrastreifen gibt es Richtwerte. Demnach müssen mindestens 50 Fußgänger in der Spitzenstunde die Fahrbahn hinreichend gebündelt queren. Wenn diese Werte nicht erreicht werden, ist die Einrichtung eines Zebrastreifens nur in Ausnahmefällen zulässig. Für den angrenzenden Bereich Haltestelle Düte-
weg / Bäckerei Wellmann liegen der Verwaltung Fußgängerzählungen vor, nicht jedoch für den Bereich der Häuser Birkenallee 68, 70, 72. Selbst für den deutlich stärker frequentierten Bereich bei der Bäckerei Wellmann wurden keine so starken Fußgängermengen gezählt, dass ein Fußgängerüberweg herzustellen wäre.

Diese Richtwerte dienen der Verkehrssicherheit. Zebrastreifen, die nur selten genutzt werden, werden nach einiger Zeit von ortskundigen Autofahrern ignoriert und führen so zu einer Gefährdung der Fußgänger, die sich auf die Wirksamkeit der Querungshilfe verlassen. In diesem Zusammenhang könnte eine Ortsbegehung durchgeführt werden, um zu überlegen, welche anderen Maßnahmen denkbar sind.

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort und nennt einen weiteren Punkt. Sie äußert sich besorgt über die Verlegung der Glascontainer, die früher hinter dem ehemaligen Schlecker-Markt standen. Diese stehen neuerdings am Grünabfallplatz. Sie erklärt, dass die Container am neuen Standort nur schwer zu erreichen sind und ein Ein- und Aussteigen aus dem Pkw an dieser Stelle aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sehr gefährlich ist. Sie fragt an, ob eine Verlegung der Glascontainer an einen anderen Standort möglich ist.

Ein Bürger fragt, was unternommen werde, wenn Geschwindigkeitsmessungen der Verwaltung zu dem Ergebnis kämen, dass im Bereich der Birkenallee regelmäßig Autos mit überhöhten Geschwindigkeiten fahren.

Frau Bauer erwidert, dass eine geeignete Maßnahme beispielsweise die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei wäre.

2 i) Spielplatz in der Strothe

Herr Niemann vom Bürgerforum Atter e.V. bittet um einen Rückschnitt der wuchernden Grenzbegrünung auf dem Spielplatz in der Strothe und fragt an, ob der Spielplatz durch die Einrichtung zusätzlicher Spielgeräte aufgewertet werden kann.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) wird sich kurzfristig um einen Rückschnitt der Grenzbegrünung kümmern.

Die Aufwertung von Spielplätzen durch die Einrichtung neuer Spielgeräte ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich möglich. Anregungen und Wünsche für den Spielplatz in der Strothe aber auch für andere Spielplätze sind ausdrücklich erwünscht und können direkt der im OSB zuständigen Mitarbeiterin Frau Marion Niemeyer (niemeyer@osnabrueck.de oder Tel.: 323-3436) mitgeteilt werden. Herr Fillep regt an, Kontakt zwischen dem Antragsteller Herrn Niemann und Frau Niemeyer herzustellen. Auf diesem Wege könnten dann konkrete Vorschläge geprüft werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Entlastungsstraße West

Frau Bauer informiert anhand einer Präsentation über die Planung einer Entlastungsstraße West. Die Verwaltung wurde beauftragt, in allen Bürgerforen über die geplante Bürgerbefragung und die Vor- und Nachteile der geplanten Entlastungsstraße West zu informieren.

Die Entlastungsstraße West ist seit langer Zeit Teil der Verkehrsplanung und Bestandteil des 2010 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen Masterplans Mobilität, der die Verkehrsentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 beinhaltet. Im Dezember 2011 hat der Rat beschlossen, zur Frage von Planung und Bau der Entlastungsstraße eine Bürgerbeteiligung durchführen zu lassen.

Frau Bauer erläutert die im Jahr 2012 durchgeführten Untersuchungen, die den Bürgerinnen und Bürgern als Beurteilungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden sollen. Sie betont, dass es sich um Voruntersuchungen handelt, die im Falle der Weiterführung einer Planung noch vertieft werden müssten.

Frau Bauer stellt den geplanten Trassenverlauf vor: Der Abschnitt zwischen Natruper Straße / Breiter Güntke und Sedanstraße (ca. 625 m, geschätzte Baukosten inkl. Grunderwerb und Lärmschutz ca. 3,24 Mio. Euro) dient als Erschließung für den Wohn- und Wissenschaftspark und ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 571 - Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne. Der weitere Verlauf zwischen Sedanstraße bis zur Rheiner Landstraße hat eine Länge von ca. 1.835 m (geschätzte Kosten ca. 6,61 Mio. Euro). Nur über dieses zweite Teilstück ist im Rahmen der Bürgerbefragung zu entscheiden.

Geplant ist eine Stadtstraße (Tempo 50 km/h) mit je einer Spur pro Richtung und einem drei Meter breiten Geh- und Radweg an einer Seite. Beidseitig der Straße sind Baumpflanzungen vorgesehen, um einen Alleecharakter zu schaffen. Mehrere Querungsmöglichkeiten sind vorgesehen, angepasst an die vorhandenen Rad- und Fußwegebeziehungen.

Weiterhin werden die Straßen- bzw. Straßenabschnitte vorgestellt, für die sich eine verkehrliche Entlastung oder eine Mehrbelastung ergeben würde bzw. die für den Durchfahrverkehr (mit Ausnahme des ÖPNV) gesperrt würden. Darüber hinaus werden die geplanten Lärmschutzmaßnahmen und die Berücksichtigung umweltfachlicher Belange erläutert.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur geplanten Entlastungsstraße wurde die Straße An der Blankenburg mit untersucht, die bereits jetzt stark belastet ist. Unabhängig von der Realisierung einer Entlastungsstraße wird die Verwaltung am Knoten An der Blankenburg/Lengericher Landstraße Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses vornehmen (Anpassung der Signalsteuerung bzw. der Fahrbahnstreifenaufteilung).

Die Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West soll voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Termin der Europawahl (geplant 08.06.2014) durchgeführt werden. Weitere Informationen und die Untersuchungsergebnisse werden ab dem Frühjahr 2013 im Internet unter www.osnabrueck.de bereitgestellt.

Eine Bürgerin fragt nach der Herkunft der Verkehre am Westerberg. Sie habe von einem Gutachten gehört, nachdem in erster Linie der Verkehr von den Anwohnern selbst stamme, die auch für sehr kurze Strecken die Pkw nutzten. Der großräumige Verkehr werde durch die vorhandenen Autobahnstrecken gut versorgt.

Frau Bauer erläutert, dass für den Masterplan Mobilität die Herkunft der Verkehre untersucht wurde. Für den fraglichen Bereich wurden sowohl Verkehre von den Anwohnern selber wie auch überörtliche Verkehre ermittelt. Sie weist nochmals darauf hin, dass bei einem Bau der Entlastungsstraße dann in den Wohngebieten eine Sperrung für den Durchgangsverkehr (außer ÖPNV) erfolgen werde.

Herr Fillep weist darauf hin, dass sowohl der Wohn- und Wissenschaftspark und der Standort der Hochschulen am Westerberg mit den Erweiterungsbauten eine angemesseneverkehrliche Anbindung benötigen, wie auch das Klinikum am Finkenhügel.

Ein Bürger fragt, ob nicht Lkw-Verkehre aus Richtung Hafen die Entlastungsstraße verstärkt nutzen werden.

Hierzu berichtet Frau Bauer, dass ein eher geringer Lkw-Verkehr prognostiziert werde, da für die Lkw die An- und Abfahrten über die BAB-Anschlussstellen günstiger seien.

3 b) Projekt StadtBaumPate

Die Protokollführerin informiert über das Projekt des Osnabrücker ServiceBetriebes: Ziel sei es, den Baumbestand in Osnabrück zu vergrößern und den Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum zu intensivieren. Bäume verbessern das Stadtklima und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Für eine Spende in Höhe von 300 Euro kann im Stadtgebiet ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. In vielen Osnabrücker Stadtteilen gibt es Flächen, die durch Baumpflanzungen erheblich aufgewertet werden könnten. Diese Flächen sind in einem Flyer des OSB zum Thema StadtBaumPate aufgelistet, der auch im Sitzungsraum ausgelegt wurde. Weitere Informationen gibt es beim Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Stadtservice/Grünunterhaltung und im Internet unter www.osnabrueck.de/stadtbaumate.

Neben dem neu gepflanzten Baum wird eine Eichenstele mit einem Schild aufgestellt, auf der die Baumart, das Pflanzdatum, der Slogan der Aktion "Ein Baum für Osnabrück" und - falls nicht anders gewünscht - der Name des StadtBaumPaten zu lesen ist. Selbstverständlich könne man sich für eine Spende mit mehreren Personen zusammenschließen, z. B. als Verein oder in der Nachbarschaft. Die Baumpflanzungen werden jeweils im Frühjahr und im Herbst durchgeführt.

3 c) Ankündigung Öffentlichkeitsarbeit Lärmaktionsplanung

Frau Bauer teilt mit, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung (siehe auch Bürgerforum Stadtteil Atter am 04.09.2012, TOP 3b) am 17.04.2013, 19.00 Uhr, das 2. Lärmforum im Saal des Felix-Nussbaum-Hauses stattfindet. Außerdem kann der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 08.04.2013 bis zum 26.04.2013 auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingesehen werden. Zur gleichen Zeit liegt der Entwurf beim Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im 1. Obergeschoss, Raum 106, aus und kann zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden. Für Rückfragen kann ein Termin bei Frau Röttger-Dreisbach, Tel. 0541-323-2671, vereinbart werden.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Eine Anwohnerin der Hangstraße berichtet, dass die neu installierte Beleuchtung die Straße nur noch punktuell ausleuchtet und zudem einer der zwei Leuchtkörper abends ab ca. 20 Uhr bis morgens um 7 Uhr ausgeschaltet wird. Die Anwohner fühlten sich dadurch abends unsicher auf der Straße. Anwohner der Rottbreite und des Sommerkamp bestätigen dies.

Herr Dr. Rolfes sagt zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmern werde.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Stadtteil Atter am Dienstag, 12.03.2013

a) Rückschnitt an der L 88 - Wersener Landstraße (TOP 2a aus der Sitzung am 28.10.2009)

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück - (NLSTBV-OS) hat darum gebeten, im Bürgerforum mitzuteilen, dass entlang der L 88 im nördlichen Bereich, also zur alten Wersener Landstraße hin, auf der Böschung Gehölzpflegearbeiten durchgeführt werden.

Die Arbeiten umfassen eine nachhaltige Läuterung des Gehölzbestandes und eine Entsorgung des Schlagabraums inklusive fremder Ablagerungen von Gartenabfällen. Der Auftrag wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung einer qualifizierten Firma erteilt.

In der Sitzung des Bürgerforums am 28.10.2009 hatten sich einige Anlieger über Schattwurf durch die Anpflanzungen beschwert. Die NLSTBV-OS hatte sich daraufhin mit Anliegern direkt in Verbindung gesetzt.

b) Freigabe von Fußgängerwegen für Radfahrer:

hier: Wersener Straße stadteinwärts (zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg)

(TOP 2c aus der vorigen Sitzung am 04.09.2012)

Die Verwaltung hat sich am 24.10.2012 die Situation an der Wersener Straße angesehen und entschieden, dass zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg der Gehweg für Radfahrer freigegeben werden kann. Damit Kfz-Fahrer, die zu oder von der Tankstelle fahren, aufmerksamer auf Radfahrer sind, soll auf dem Zufahrtsbereich ein Fahrradpiktogramm markiert versehen.

c) Parken an der Wersener Landstraße (TOP 4c aus der vorigen Sitzung am 04.09.12)

In der Sitzung war über „wildes“ Parken an der rechten Straßenseite stadtauswärts berichtet worden.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Entsprechend des § 12 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zum Parken der rechte Seitenstreifen zu nutzen (Parkstreifen); sofern kein Parkstreifen vorhanden ist, ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren.

Für die Wersener Landstraße zwischen Landwehrstraße und In der Strothe gilt dieser Grundsatz für die stadtauswärtige Richtung, d.h. am rechten Fahrbahnrand darf geparkt werden. Dies gilt nicht für den Bereich der Bushaltestellen und den jeweiligen Einmündungsbereichen der einmündenden Straßen (5-Meter-Radius).

Für die stadteinwärtige Richtung im gleichen Abschnitt gilt aufgrund des dort befindlichen Schutzstreifens für Radfahrer absolutes Haltverbot auf der Fahrbahn.

Um eine Haltverbotsbeschilderung anzuordnen, muss gemäß § 45 Abs. 9 StVO ein zwingender Grund vorliegen, der diese Beschilderung rechtfertigt.

Für den oben beschriebenen Abschnitt der Wersener Landstraße wird eine solche Notwendigkeit, auch nach Rücksprache mit dem Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Osnabrück, nicht gesehen.

d) Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays im Ortskern Atter (TOP 2d aus der vorigen Sitzung am 04.09.12)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Die Vorab-Geschwindigkeitsmessung im Dezember 2012 ergab eine durchschnittliche Geschwindigkeit in Fahrtrichtung Gut Leye von 38 km/h, in Fahrtrichtung Birkenallee von 37 km/h. Das Dialog-Display hängt seit dem 29.01.2013 an der Leyer Straße, leider arbeitete es aufgrund technischer Probleme nicht störungsfrei, so dass keine Vergleichszahlen zum Geschwindigkeitsniveau herangezogen werden können. Auch ein Akku-Austausch Mitte Februar brachte keine endgültige Verbesserung, die Verwaltung arbeitet weiter an der Lösung der Probleme. Das Dialog-Display wird, wenn es wieder problemlos funktioniert, noch mindestens vier Wochen an dem Standort verbleiben.

e) Gesamtkonzept zur Parksituation am Rubbenbruchsee (TOP 2a aus der vorigen Sitzung am 04.09.12)

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 - Rubbenbruchweg - wurde die verkehrliche Situation im Bereich des Naherholungsgebietes Rubbenbruchsee bereits vor längerer Zeit intensiv innerhalb der Verwaltung untersucht und diskutiert. Die Ergebnisse und Aussagen dieser Untersuchung sind auch Grundlage der im Bebauungsplanentwurf getroffenen Festsetzungen bzw. der festgesetzten Verkehrsflächen.

Danach wurde eine Reihe von bestehenden Parkplätzen und möglichen zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des Naherholungsgebietes untersucht bzw. beurteilt. In dieser Betrachtung wurden die bestehenden Parkplätze im Bereich des Reiterhofes, am Ende des Lotter Kirchweges und an der Straße An der Landwehr berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Parkfläche an der Straße Zum Flugplatz in Betracht gezogen, die allerdings in Abstimmung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nicht weiter verfolgt wurde.

In der bisher geführten Diskussion zu verkehrlichen Konzepten, insbesondere zum ruhenden Verkehr im Bereich des Rubbenbruchsees, wurde immer wieder sehr deutlich, dass es keine effektiven Möglichkeiten gibt - auch nicht durch eine entsprechende Beschilderung - die entsprechenden Zielverkehre derart zu lenken bzw. zu beeinflussen, dass eben diese zusätzlichen bzw. weiteren Parkflächen auch tatsächlich angefahren und genutzt werden. Es wird immer wieder so sein, dass die Zielverkehre mehrheitlich das Naherholungsgebiet Rubbenbruchsee von Norden her, über den Birkenweg aus anfahren werden, da hier u. a. das Landgasthaus und auch der Minigolf-Platz bestehen.

Darüber hinaus wird aber die vorliegende verkehrliche Betrachtung derzeit von der Verwaltung überarbeitet bzw. aktualisiert. Im Hinblick auf den Untersuchungsumfang und die Arbeitsdichte der Fachdienststelle kann diese Untersuchung jedoch nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden. Sie wird parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet und unmittelbar nach Vorliegen auch in der Öffentlichkeit (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und Bürgerforum) vorgestellt. Ziel ist es, die aktualisierte verkehrliche Untersuchung möglichst vor dem nächsten Verfahrensschritt des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss oder ggf. einer zweiten öffentlichen Auslegung) vorzustellen.

Die Thematik Stellplatzsituation Rubbenbruchsee und mögliche Lösungsansätze soll im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlich im April 2013) vorgestellt und diskutiert werden.

f) Einrichtung eines Bolzplatzes auf der Grünfläche des ehemaligen Spielplatzes am Holzkämpers Weg (TOP 2f aus der vorigen Sitzung)

Unter diesem Tagesordnungspunkt war von der Antragstellerin in der letzten Sitzung noch nach den Vorgaben zur Ausweisung eines Bolzplatzes gefragt worden:

In der Regel werden in einem Bebauungsplan-Änderungsverfahren zur Ausweisung eines Bolzplatzes durch die beauftragten Gutachterbüros folgende Vorschriften zugrunde gelegt:

- Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) / Bundesimmissionsschutzverordnung

Darüber hinaus werden folgende Regelwerke bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt:

- DIN 18005 Schallschutz im Städtebau
- ISO 9613-2:1996 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren
- VDI Richtlinie 2714 Schallausbreitung im Freien, die
- VDI Richtlinie 2720 Schallschutz durch Abschirmung im Freien und die
- VDI Richtlinie 3770 Emissionskennwerte von Schallquellen (Sport- und Freizeitanlagen)

→ Zu diesem Thema wurde zur Sitzung am 12.03.2013 eine weitere Anfrage eingereicht (siehe TOP 2d).